

indem alle Nachbarländer ein großes Interesse daran haben, daß nicht in ihrer Nähe derartige Etablissements entstehen. Was die sonst in Deutschland an einigen Punkten noch bestehenden Hazardspiele betrifft, so ist gewiß zu erwarten, daß die Anregung dieser Angelegenheit dahin führen wird, wenn auch nicht sofort, weil manche Verpflichtungen daraus hervorgehen, doch nach und nach diesen Uebelstand, welchen wir glücklicherweise in unserm Lande nicht kennen, zu beseitigen.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer den in der vorliegenden Position 19 angegebenen Etat von 130,000 Thlr.?  
— Gegen zwei Stimmen Ja.

Referent Abg. Poppe:

Position 20.

Besoldungs- und Pensionsabzüge für den Staatspensionsfonds.

Im Budget für die Finanzperiode 1843 wurde für diese Position der Einnahme

31,000 Thlr. — —

angenommen, und erscheint in dem für die Jahre 1846 mit gleicher Summe.

Nach den der Deputation behändigten Unterlagen haben im Jahre 1842 die Beiträge zu vorgeblichem Fonds

31,191 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf.

betragen, also ganz annähernd der jetzt dafür verschriebenen Summe.

Es ist somit gewiß unbedenklich, die Annahme dieser Position mit

31,000 Thlr. — —

zu genehmigen, welches die Deputation der geehrten Kammer empfiehlt.

Präsident Braun: Wenn Niemand darüber zu sprechen begehrt, so frage ich die Kammer: Genehmigt sie die Position 20 mit 31,000 Thlr.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Position 21.

Beitrag vom Hause Schönburg zu Unterhaltung der Kreisdirection und des Appellationsgerichts in Zwickau.

In Uebereinstimmung mit dem Postulate des letzten Budgets ist auch in dem vorliegenden die Summe von

1,027 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf.

für diese Position der Einnahme bezeichnet worden, und die Deputation empfiehlt, solche mit

1,027 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf.

zu genehmigen.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer Position 21 im Betrage von 1027 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Position 22.

Verschiedene zufällige Einnahmen.

Diese Einnahmen bestehen namentlich in Strafgebern, präclubirten Binsen, wieder aufgezoenen Inerigibilitäten, in-

debite verabreichten Geldern und andern zufälligen nicht vorauszu-  
sehenden Posten, wofür jetzt wie im letzten Budget die Summe von

3,000 Thlr. — —

erwartet wird.

Die Deputation empfiehlt die Annahme dieser Position mit

3,000 Thlr. — —

Präsident Braun: Will die Kammer dem Vorschlage der Deputation gemäß Position 22 mit 3000 Thlr. für verschiedene zufällige Einnahmen bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe: Nun fährt der Bericht fort:

II.

Steuern und Abgaben.

Position 23.

Grundsteuern.

Einnahme.

- |       |                         |         |   |
|-------|-------------------------|---------|---|
| 1) a. | 1,297,106 Thlr. 20 Ngr. | —       | an auszuschreibenden Grundsteuern zu 8 Pfennigen von der Einheit, |
| b.    | 100                     | = — = — | zufällige Einnahme an Strafgebern u.                              |

1,297,206 Thlr. 20 Ngr. — Summe.

Ausgabe.

Aufwand, welcher den Verwaltungskosten nicht beizuzählen ist:

- |    |              |         |   |
|----|--------------|---------|---|
| 2) | 10,000 Thlr. | — Ngr.  | — an Erlassen, ingleichen an Restitutionen und Wegfall,   |
| 3) | 11,655       | = — = — | dem Hause Schönburg zu gewährende Entschädigung für die von demselben vor Einführung der neuen Grundsteuer bezogene sogenannte $\frac{2}{3}$ Steuer,  |
| 4) | 4,210        | = — = — | demselben an Entschädigungsrente, wegen der ihm zugehörigen eigenthümlichen Besitzungen im Receßverbande, als Vergütung für den Wegfall der Grundsteuerbefreiung, nach Abschnitt III. §. 16 des Erläuterungsrecesses, |

25,865 Thlr. — Ngr. — zusammen.

Nach deren Abzug verbleibt:

- |       |                         |         |  |
|-------|-------------------------|---------|--|
| 5)    | 1,271,341 Thlr. 20 Ngr. | —       | Bruttoeinkommen.   |
| 6) a. | 35,000                  | = — = — | Hiervon ferner abgezogen: Betrag der Verwaltungskosten bei den Bezirkssteuereinnahmen u. |
| b.    | 25,000                  | = — = — | Betrag der Einnehmergebühren bei den Ortssteuereinnahmen.                                |

60,000 Thlr. — Ngr. — zusammen.

Verbleibt:

- |    |                 |        |               |
|----|-----------------|--------|---------------|
| 7) | 1,211,341 Thlr. | — Ngr. | — Reinertrag. |
|----|-----------------|--------|---------------|